

Unterlagen-Checkliste A3c

Bis zur Einreichungsfrist durch den Antragsteller in Papierform beizubringende Unterlagen:

- Nachweis der Gesamtfinanzierung
(Nachweis der baren Eigenmittel und/oder Kreditbereitschaftserklärung einer Bank, für Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 EUR eine positive gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde)
- Formlose Bestätigung zur Passfähigkeit des Vorhabens in übergeordnete Strategien/Planungen
 - Landesentwicklungsplan Sachsen
 - Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge
 - Orts-/Dorfentwicklungspläne
 - öffentliche Bedarfsplanungen
 - regionale Fachplanungen
- Ausgefülltes LEADER-Vorhabenblatt (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Bauvorhaben - Fotos vom Ist-Zustand des Objektes (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Bauvorhaben - Flurkartenauszug mit eingezeichneter Lage des Objektes (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Relevanz - Nachweis des Eigentums oder gleichgestellter Eigentumsrechte (Grundbuchauszug, Auflassungserklärung des Notars, Erbbauberechtigung; bei Straßen öffentliche Widmung und Nachweis erforderlicher Bauerlaubnisse bzw. Erklärung, dass für das Vorhaben keine erforderlich sind; bei Leitungsnetzen und Beschilderungen der Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung)
- Erklärung, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung des Vorhabens aus folgenden Förderprogrammen möglich ist
 - RL KStB
 - RL Schulhausbau
 - RL Kita-Invest
 - Kulturräumförderung
 - RL Hochwasserschutz
 - Brachflächenrevitalisierung
 - RL Ländliche Entwicklung
 - RL DIOS
 - Rückbau Wohngebäude
 - ESF
- Erklärung, dass das Vorhaben nicht ohne eine Förderung umgesetzt werden kann
- Erklärung, dass Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten nicht Inhalt des Vorhabens ist
- Bei investiven Vorhaben - Nutzungskonzept
- Bei investiven Vorhaben an Gebäuden - Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten, dass bei der Umsetzung die Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden
- Erklärung, dass das Vorhaben nicht die Anschaffung von Fahrzeugen umfasst

- Bei Sanierung bzw. Wieder-/Umnutzung von Gebäuden - Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten, dass mindestens 50% der Außenhülle des Gebäudes (ohne erdberührte Bauteile) erhalten und die Kubatur nicht wesentlich verändert wird
- Bei Wieder-/Umnutzung von Gebäuden - Skizze der Gestaltung der Außenfassade
- Bei investiven Vorhaben an/in Gebäuden - Nachweis zum Alter des Gebäudes (Urkunde, Bauakte, Bestätigung Stadt- oder Gemeindeverwaltung o. ä.)
- Erklärung, ob das Gebäude bzw. die Anlage unter Denkmalschutz steht - wenn ja, ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich